

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0789/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.09.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Prof. Dr. Steffen Reichmann, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom 11.09.2017 - Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen -

Anfrage:

In Mittelhessen ereigneten sich laut Presseberichten im Laufe des letzten Jahres mehrere Vermögensdelikte zu Lasten lokaler Kreditinstitute mit Schäden in Millionenhöhe; betroffen war auch eine Sparkasse in einem Nachbarkreis.

Das Aufsichtsorgan der Sparkasse Gießen ist der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder „sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Kreditwesen fortbilden“ sollen, und die als solche eine „angemessene Aufwandsentschädigung“ erhalten (§ 30 Abs. 1 bis 3 der Satzung der Sparkasse Gießen). Kraft ihres Amtes als Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen hat diese darin im wechselnden Turnus von jeweils zwei Jahren den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz inne (§ 31 Abs. 1 der Satzung der Sparkasse Gießen i. V. m. § 12 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Gießen). **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:** „An wie vielen Sitzungen des Verwaltungsrates der Sparkasse Gießen hat die Oberbürgermeisterin als dessen Mitglied in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils teilgenommen?“

1. Zusatzfrage: „An welchen Fortbildungsmaßnahmen über aktuelle Entwicklungen im Kreditwesen hat sie in den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 jeweils teilgenommen?“

2. Zusatzfrage: „Wie hoch war die Aufwandsentschädigung für die Oberbürgermeisterin als Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse Gießen im Jahr 2016?“